

L 1 B 275/06 KR ER

Land

Berlin-Brandenburg

Sozialgericht

LSG Berlin-Brandenburg

Sachgebiet

Krankenversicherung

Abteilung

1

1. Instanz

SG Berlin (BRB)

Aktenzeichen

S 7 KR 24/06 ER

Datum

24.05.2006

2. Instanz

LSG Berlin-Brandenburg

Aktenzeichen

L 1 B 275/06 KR ER

Datum

17.08.2006

3. Instanz

Bundessozialgericht

Aktenzeichen

-

Datum

-

Kategorie

Beschluss

Die Beschwerde wird aus den Gründen des angefochtenen Beschlusses des Sozialgerichts Berlin vom 24. Mai 2006 zurückgewiesen.

Die Antragstellerin trägt auch die Kosten des Beschwerdeverfahrens.

Gründe:

Der Wert des Verfahrensgegenstandes wird für beide Instanzen auf 3.750,00 EUR festgesetzt. Vom vollen Auffangwert war ein Abzug von 25 % vorzunehmen, weil es sich einerseits um ein Eilverfahren gehandelt hat, dieses andererseits aber einen die Hauptsache ersetzenden Charakter hatte. Die Änderung der Wertfestsetzung für die erste Instanz findet in [§ 63 Abs. 3](#) Gerichtskostengesetz ihre Grundlage.

Dieser Beschluss kann nicht mit der Beschwerde an das Bundessozialgericht angefochten werden ([§ 177](#) Sozialgerichtsgesetz).

Rechtskraft

Aus

Login

BRB

Saved

2006-09-01